



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Martin Böhm, Christian Kligen, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Heimische Landwirtschaft bewahren, Normenkontrollklagen gegen die verschärfte Düngeverordnung auf den Weg bringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die rechtlichen Möglichkeiten einer Normenkontrollklage gegen die Düngeverordnung zu prüfen und diese bei Aussicht auf Erfolg einzubringen,
2. zu prüfen, inwiefern aus der Düngeverordnung resultierende Schadensersatzansprüche bayerischer Landwirte aus Landesmitteln ersetzt werden können,
3. die bayerischen Landwirte argumentativ bei individuellen Feststellungsklagen und Normenkontrollklagen gegen die Düngeverordnung durch Bereitstellung dafür nötiger Informationen zu unterstützen.

Begründung:

Bayern hat sich im Bundesrat entschieden gegen die Verschärfung der Düngeverordnung ausgesprochen, weil sie der guten fachlichen Praxis der bayerischen Landwirtschaft widerspricht und dabei kaum einen ökologischen Nutzen generiert. Die Überführung der Bundesvorschriften in Landesrecht, insbesondere bei Ausweisung und Bewertung der „roten Zonen“, wird in absehbarer Zeit zu einer Klagewelle von Seiten vieler Landwirte und Bauernverbände gegen die Düngeverordnung führen. Insbesondere da die Abstimmung zur Düngeverordnung im Bundesrat um eine Woche vorgezogen wurde, konnte nicht einmal die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der vorgeschriebenen strategischen Umweltprüfung abgeschlossen werden.

Dieser und mögliche weitere Verfahrensfehler könnten nach genauerer Prüfung Ausgangspunkt einer Normenkontrollklage des Freistaates werden, zumal die Bundesvorgaben in vielerlei Hinsicht das geltende Landesrecht tangieren und tief in dieses eingreifen. Darüber hinaus wäre zu prüfen, inwiefern der Freistaat Bayern für Schadensersatzansprüche unserer heimischen Landwirte einstehen kann, um entstandene Verluste abzufedern. Schlussendlich sollten alle Klagemöglichkeiten unserer Landwirte ausgeschöpft und so gut wie möglich unterstützt werden. Hierzu könnte die Staatsregierung durch die Informationsaufbereitung relevanter Themen zur Düngeverordnung und ihrer Wirkung individuelle Feststellungs- und Normenkontrollklagen argumentativ unterstützen. Denkbar wäre in diesem Fall auch das Teilen von Informationen zu den Klagefortschritten aus anderen Bundesländern, um hier einen schnelleren Informationsfluss zu gewährleisten und evtl. eine Vernetzung der Bauern untereinander zu stärken.